

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Limburger Zeitung

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

Limburger Tageblatt

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bei Türe jeder Woche eine Heftilage.
Sommer- und Wintersachen je nach Interesse.
Wandkalender und die Jahreswende.

Nedaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 20 Pf.
1 Tiefdruckblatt eine Postauslieferung oder Bringeren.
Einrichtungsgebühr: 15 Pf.
Bei eingeholtenen Postsendungen oder deren Raum.
Bekommen die 91 nun dritte Postzelle 25 Pf.
Ab 21 Uhr wird nur bei Auslieferungen gewartet.

Nr. 50. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag den 3. März 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil

Polizeiverordnung,
betreffend den gewerblichen und Handelsverkehr mit Nah-
rungs- und Genußmitteln.

Auf Grund des §§ 137 und 139 des Gesetzes über die
allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.
S. 195), und der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung
über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landes-
teilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529), wird
zur Regelung des gewerblichen und Handelsverkehrs mit Nah-
rungs- und Genußmitteln für den Umfang des Regierungs-
bezirks Wiesbaden mit Zustimmung des Bezirksausschusses
folgende Polizeiverordnung erlassen:

A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahrungs- und Genußmittel zuge-
reitet, aufbewahrt und aufgehoben werden, müssen, soweit
die sachgemäße Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel
dem nicht entgegensteht, trocken und leicht zu lüften sein. Sie
sind in gutem baulichen Zustand, sauber und tunlich frei
von übeln Gerüchen zu halten. Sie dürfen nur dem eigent-
lichen Geschäftszweck dienen, als Wohn- oder Schlafräume
nicht benutzt werden und mit Ställen und Abortanlagen nicht
in direkter Verbindung stehen. Nicht dahin gehörige Gegen-
stände, insbesondere Betten, Kleider, Wäsche und allerlei Ge-
rätschäfte dürfen in ihnen nicht aufbewahrt werden. Auch sind
in Räumen, in denen Eßwaren zubereitet und verkauft wer-
den, Hunde und Haken nicht zu dulden. Ausgenommen
hiervon sind jedoch Räume von Gast- und Schankwirtschaften,
die dem Verkehr des Publikums dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf und
Zeithalten von Fleischwaren aller Art sowie von jolchen
Nahrungs- und Genußmitteln dienen, die ohne besondere
weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden pfle-
gen, müssen einen abwaschbaren Feugboden haben und unmit-
telbar von außen genügend Licht und Luft erhalten. Sie
und die in ihnen befindlichen Einrichtungen und Gegenstände
zur Ausstellung von Waren müssen so beschaffen sein, daß
sie leicht gereinigt werden können.

§ 3. Verdorbene Nahrungs- und Genußmittel dürfen
in den zur Herstellung, Aufbewahrung oder Zeithaltung
von Nahrungsmiteln dienenden Räumen nicht aufbewahrt
werden.

B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Verpackung, Beförde-
rung, Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahrungs-
und Genußmitteln an das Publikum dienenden Geräte, Be-
hälter, Umhüllungen, Unterlagen sind in gutem und sauberem
Zustande zu halten.

C. Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel.

§ 5. Zum Verlauf gestellte oder aufgehobene Nahrungs-
und Genußmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum
derart zu behandeln, daß sie vor gesundheitsschädlichen oder
eiterregenden Verunreinigungen, namentlich durch Hunde und
andere Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zur Schau außerhalb des Hauses nach der Strafe
zu gestellte oder gehängte Nahrungs- und Genußmittel, na-
mentlich Fleisch von Wildbret und geschlachteten Tieren,
dürfen, soweit ihr Ausstellen oder Aushängen nach den gel-
tenden Bestimmungen überhaupt zulässig ist (örtliche Strafen-
polizeiverordnungen), keinen eiterregenden Anblick gewähren.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch dürfen auf
öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem reinen und
waschbaren weißen Tuch verdeckt befördert werden. Die zur
Beförderung verwendeten Fuhrwerke und andere Behältnisse
sind sauber zu halten. Auch dürfen ausgeschlachtete Tiere
und rohes Fleisch nur so getragen werden, daß sie gegen
Berührung mit den Kopfhaaren, Hals und Naden sowie mit
der Kleidung des Trägers durch saubere, waschbare Hölle
(Uettersleider, Rappen, Schürzen) geschützt sind.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genußmittel, die ihrer Art un-
beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen kön-
nen, müssen in unbeschriebenen und reinem Papier, das an-
deren Zwecken noch nicht dient hat, verwogen und verpackt
werden. Einseitige Aufdrucke mit Angabe der Firma und
sonstigen der Reklame dienenden Bezeichnungen sind jedoch
zulässig.

§ 9. Umherziehenden Lumpensammlern und den Per-
sonen, die Knochen oder rohe Felle im Umherziehen sammeln
oder in stehenden Betrieben mit Lumpen, Knochen oder rohen
Fellen handeln, ist es verboten, bei Ausübung ihres Ge-
werbebetriebes zur Veräußerung bestimmte Nahrungs- und Eß-
waren mit sich zu führen oder mit Lumpen, Knochen oder
rohen Fellen in denselben Räumen aufzubewahren.

D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.

§ 10. Unbeschadet der Vorschriften zur Bekämpfung über-
tragbarer Krankheiten dürfen im Nahrungs- und Genuß-
mittel-Verkehr keine Personen tätig sein, die mit näßenden
oder eitrigen Ausschlägen, Geschwüren oder eiternden Wun-
den an den unbedeckten Körperteilen behaftet sind.

§ 11. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf oder
Zeithalten von Eßwaren beschäftigten Personen ist das Rau-
chen, Schnupfen und Tabakrauchen bei ihrer Beschäftigung
verboten, auch haben sie sich reinlich zu halten.
Für ausreichende Waschgelegenheit und Handtücher hat der
Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 12. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem

Nahrungsmittelverkehr dienenden Verlaufsräume nicht mit-
gebracht werden. Die dem Verkehr des Publikums dienenden
Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser
Vorschrift ausgenommen.

§ 13. Das Beladen der zum Verkauf ausliegenden
Früchte, Brot und Fleischwaren und sonstiger zum Genuss
bereit gestellter Nahrungs- und Genußmittel seitens der Käufer
ist verboten und darf von den Verkäufern nicht zuge-
lassen werden.

§ 14. Die Einnahme von Rostproben von Nahrungs-
und Genußmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen
Gläsern, Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedesmaligem
Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zulässig ist
auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu seinem anderen
Zweck gebrauchten Holzlöffchen, die nach einmaligem Ge-
brauch zu vernichten sind.

F. Verantwortlichkeit.

§ 15. Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften
sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich in Frage kom-
men, sowohl der Gewerbetreibende als auch die von ihm
oder seinem Vertreter beauftragten Personen im Sinne des
§ 151 Abs. 1 der Reichs-Gewerbeordnung verantwortlich.

G. Polizeiliche Befreiungen.

§ 16. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Genuß-
mitteln nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879
(Reichsgelehrte 1879 S. 145 ff.) unterliegen auch die Zu-
bereitung, die Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auswagen
und die Beförderung der Nahrungs- und Genußmittel der
polizeilichen Beaufsichtigung und demgemäß auch alle Räum-
lichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung,
der Aufbewahrung, dem Ausmessen, dem Auswagen und der
Beförderung dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind
daher befugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden
Räumlichkeiten während der ortsüblichen Geschäftszeit und,
wenn der Betrieb zu einer anderen Zeit ausgeübt wird, z. B.
in Bäckereien, auch innerhalb dieser Betriebszeit, zu betreten.
Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Ein-
tritt in sie, die Entnahme einer Probe oder die Revision zu
gestatten.

H. Strafen.

§ 17. Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser
Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geld-
strafen bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögen-
falle entsprechende Haft tritt, bestraft.

J. Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiverordnung ent-
gegenstehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen bestehender oder noch zu erlassender
Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Milch, der Stra-
ßenpolizeiverordnungen, der Polizeiverordnungen über die
Benuzung öffentlicher Schlacht und Viehhöfe, sowie die
Bestimmungen der Polizeiverordnungen, betreffend Einrich-
tung und Betrieb der Bäckereien und Fleischereien vom 16.
April 1907 und vom 3. Januar 1910, 30. November
1910, 9. August 1913 (Amtsblatt 1907, S. 8 und 1910,
S. 8 ff. und 398 ff. und 1913, S. 221) werden durch
diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 20. Die Polizeiverordnung vom 30. August 1893
(Reg. Amtsblatt S. 371) betreffend das Mitsführen und
Aufbewahren von Nahrungs- und Eßwaren durch Lumpensammler
wird hierdurch aufgehoben.

Wiesbaden, den 16. Februar 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B. v. Gisendi.

(Pr. I. 11. M. 1883. IV/13.)

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Fähigkeit zum Betriebe des
Husbeschlaggewerbes für das 2. Vierteljahr 1914 findet am
2. April statt.

Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs-
und Geheimen Veterinärrat Peters in Wiesbaden, Adel-
heidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission
ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. Der Geburtschein.

2. Etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Aus-
bildung.

3. Eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Auf-
enthalt während der drei letzten Monate vor der
Meldung.

4. Eine Erklärung darüber, ob und behaupten Falles
wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolg-
los einer Hufschmiedeprüfung sich unterzogen hat, und
wie lange er nach diesem Zeitpunkte — was durch Zeug-
nisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist.

5. Die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pf. Post-
bestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird den Inter-
essenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regie-
rungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frank-
furter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 19. Februar 1914.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung gez. von Gisendi.

Pr. I. 19. D. 216.

An die Ortsbevölkerung des Kreises!

Wehrbeitrag betreffend.

Gemäß dem Erlass des Herrn Finanzministers vom
2. Februar 11. 740 teilt ich mit, daß zur Ausübung der
Reichsaufsicht über den Wehrbeitrag der Regierungsbezirk
Wiesbaden dem Reichsbevollmächtigten für Zölle und
Steuern in Darmstadt zugewiesen, und daß der genannte Reichs-
bevollmächtigte für die Veranlagung und Erhebung des
Wehrbeitrages der Königlichen Regierung in Wiesbaden und
dem Herrn Vorsitzenden der Einwohner-Verwaltungsmis-
sion in Wiesbaden beigeordnet worden ist.

Die etwaigen Anweisungen des Reichsbevollmächtigten
in Bezug auf die Erhebung des Wehrbeitrags und den bu-
mäßigen Nachweis der Einnahme sind zu befolgen.

Wiesbaden, den 2. März 1914.

Der Vorsitzende der Verwaltungsmission.

J. B.: Dr. Schröter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Wissen zwei Tagen ist mir anzuzeigen, wie viele Mil-
tiärschaften aus Ihren Gemeinden in diesem Jahre zur
Musterung kommen. Es genügt Zahlenangabe. Zum
einjährig freiwilligen Dienst Berechtigte sowie die
jenigen Militärschaftlichen, die bereits Annahmechein als
freiwilliger von einem Truppenteil besitzen, brauchen nicht
zu erscheinen.

Wiesbaden, den 3. März 1914.

Der Zivil-Vorstand der Erbs-Kommission.

J. B.: Ritter.

Nichtamtlicher Teil.

Berlin, 2. März. Wie die „Rieler Nachrichten“ melden, hat der Kaiser dem Professor an der
Rieler Universität, Dr. Ernst Sellin zur Fortsetzung seiner Ausgrabung des alten Sichem in Palästina aus dem
laien Dispositionsfonds 16 000 Mark bewilligt.

Berlin, 2. März. Die Reise des Kronprinzen nach den deutschen Kolonien ist nunmehr auch
von dem Kolonialstaatssekretär in der Budgetkommission
des Reichstags amtlich bestätigt worden. Die Reise, an
der übrigens auch die Kronprinzessin teilnehmen wird, geht
nach Ostafrika, Südostafrika sowie Kamerun. In
Ostafrika wird das Kronprinzenpaar voraussichtlich etwa Mitte
August von Südostafrika kommend, eintreffen, um an der
feierlichen Eröffnung der Schlusstrecke der Tanganjikabahn
und der zweiten ostafrikanischen Landesausstellung teilzu-
nehmen. Ab die Reise mit einem deutschen Reichspostdampfer
oder auf einem Kriegsschiff ausgeführt wird, dürfte noch
nicht feststehen.

Rio de Janeiro, 2. März. Die deutschen
Kriegsschiffe fanden allerseits eine begeisterte Aufnahme
eine gute Presse und ein besonders aufmerksames Entgegen-
kommen von Seiten der brasilianischen Marine. In Gegen-
wart des deutschen Gesandten, des Ministers des Außen-
ministeriums und des Admirals und des Komman-
danten fand ein offizieller Empfang beim Präsidenten statt,
dem der Admiral von Reiburg-Pachowitz die Grüße des
deutschen Kaisers übermittelte. Am nächsten Tage be-
sichtigten der Präsident und der Marineminister die deutschen
Schiffe. Der Marineminister veranstaltete einen Ausflug
gemeinsam mit den brasilianischen Offizieren. Das brasilianische
Geschwader war, vom Mandat kommend, zur Be-
grüßung eingelaufen und ist am Mittwoch mit der Division
zusammen ausgelaufen.

Deutscher Reichstag.

(225. Sitzung.)

Berlin, 2. März. Die neue Besoldungs-Novelle und
die neuen Nachtragsetats für die Schutzgebiete werden auf
Antrag von Dr. Spahn (3tr.) sofort an die Budget-
kommission überwiesen. Es folgt der Postat. Abg. Ebert
(Soz.): Oberst v. Reuter hat die Post in Zabern eines
Amtsverbrechens beschuldigt. Die Untersuchung hat ergeben,
daß keine Briefe unterschlagen worden sind. Gegen die
begründeten Petitionen der Beamten verhält sich die Post-
verwaltung ablehnend.

Staatssekretär Rätte widerspricht der Behauptung, daß
er seine Beamten nicht eingetreten sei und sie flächig preis-
gegeben habe. Die Untersuchung habe ergeben, daß Oberst
v. Reuter Sendungen mit pöbelhaften Bezeichnungen erhal-
ten habe, die bei

aber nicht über den Kopf ihrer Vorgesetzten hinweg Petitionen abschicken. Die Postverwaltung muss allerdings ihre Wünsche bald prüfen.

Abg. Dr. Dertel (son.) zollt dem Staatssekretär volle Anerkennung. Unsere Postverwaltung könne sich vor dem Auslande recht gut sehen lassen.

Staatssekretär Krätsch gibt dem Vorredner zu, daß das platt Land bei der Bestellung schlechter weg komme als die großen Städte, das sei in den Verhältnissen begründet. Auch den berechtigten Wünschen des kleinen Landes werde Rechnung getragen. Der automatische Fernsprechbetrieb in den großen Städten werde die Grundlage für die neue Gebührenordnung abgeben. Dienstag 1 Uhr: Kurze Anfragen, Weiterberatung, Schluß 6½ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Abgeordnetenhaus.)

Berlin, 2. März. Im Abgeordnetenhaus stand heute die Novelle zum Kommunalabgabengesetz auf der Tagesordnung. Der Minister des Innern v. Dallwitz begründete die Novelle, nachdem er zunächst ein Loblied auf das bestehende Kommunalabgabengesetz gefungen hat. Die Novelle regelt die beiden Hauptprinzipien des Gesetzes, nämlich den Grundsatz des Gleichgewichts von Leistungen und Gegenleistungen mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen. Der dringende Wunsch der Gemeinden, neue Steuerquellen zu eröffnen, sei zwar verständlich, finde aber seine Schranken in der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler. Es sei nun das Bestreben, die Vüden des Gesetzes auszufüllen. Der Fiskus sei zur Beitragspflicht für die Gemeinden herangezogen worden.

Der konervative Abg. v. Jabolny, der nach dem Minister sprach, fragte über den großen Luxus der größeren Gemeinden. Er bittet den Minister, eine Denkschrift über den Steuerausgleich zwischen den Gemeinden vorzulegen, und beantragt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

Dieser findet die Unterstützung des nationalliberalen Redners, des Abg. Dr. Keil, der darauf hinweist, daß die Gemeindebetriebe weit weniger Ueberschüsse als die Staatsbetriebe einbringen. Die Gemeinden hätten zum Teil große finanzielle Sorgen. Besonders die enormen Volkschulauflagen wirkten erdrückend.

Abg. Würtemberg (3tr.) spricht sich gleichfalls für Kommissionsberatung aus. Er tadeln die Bestimmung, daß die Gemeindezuschläge erst bei 150 statt wie bisher bei 100 Prozent genehmigungspflichtig sein sollen.

Nach ihm nahm der Steuertechniker der preußischen Regierung Finanzminister Dr. Lenke das Wort. Er vertheidigte die Gemeinden zunächst gegen den Vorwurf des großen Luxus, und wies darauf hin, daß der Luxus der Gemeinden eine Folge der besseren Lebenshaltung der Bevölkerung sei. Die Gemeinden seien die Kulturträger und müssten diese Pflicht erfüllen. Der Minister erklärte weiter, daß an dem fundamentalen Satz der Staatsaufsicht unbedingt festgehalten werden müsse.

Abg. Cassel (Bp.) sprach gegen die Beschränkung der Selbstverwaltung. Von sozialdemokratischer Seite wurde gegen das Anwachsen der Polizeikosten polemisiert.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. März. Das Urteil gegen den Spion Alexander Jandric, dem Bruder des zu 19½ Jahren schweren Kerler verurteilten Jedomil Jandric, wurde am Samstag abend gefällt. Der Gerichtshof erlangte auf 4½ Jahre schweren Kerler, wovon ½ Jahre als durch die Untersuchungshärt verbüßt erachtet werden.

Frankreich.

Paris, 2. März. In der Gründungsversammlung der katholischen Partei wurde folgendes Mindestprogramm aufgestellt: Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhle, geistliche Anerkennung der Rechte der Kirche in Frankreich, Wiederherstellung des Kirchenvermögens im Einvernehmen mit Rom, Rückkehr der vertriebenen Ordenslongregationen, Wiederverwendung der geistlichen Krankenpflegerinnen in den Spitäler, Schutz der Rechte des katholischen Unterrichts und Erhaltung der katholischen Schulen aus dem Unterrichtsbudget und schließlich Abschaffung des Ehescheidungsgesetzes.

Albanien.

Wien, 2. März. Die albanische Deputation wurde vom Kaiser in Schönbrunn empfangen. Vorher erschien Ejjajad Pasha vor dem Kaiser, um für die unmittelbar vor der Audienz erfolgte Verleihung des Großkreuzes des Franz-Josef-Ordens zu danken. Hierauf stellte er dem Kaiser die siebzehn Mitglieder der Deputation vor.

Der Kaiser sprach jeden einzelnen Delegierten an und sagte dann zu allen: „Ich habe mich sehr gefreut, Sie zu sehen, meine Herren. Ich hoffe, daß Sie von nun an einig sein und einig für ihr Vaterland arbeiten werden. Wenn die Albaner einig sind, ist das Heil Albaniens gesichert.“ Wie die Wiener „Neue Freie Presse“ erfährt, dürfte der Prinz zu Wied, falls die getroffenen Dispositionen keine Änderung erfahren, seine Rückreise von Petersburg über Rumänien machen, um dem rumänischen Hof einen kurzen Besuch abzustatten.

Die Türkei.

Konstantinopel, 2. März. Der Senatspräsident Rüschuk Said Pasha, der unter dem neuen und alten Regime Großwesir war, ist im Alter 78 Jahren nach langerem Leiden gestorben.

Konstantinopel, 2. März. Kriegsminister Enver Pasha hat eine Verlustmobilisation der drei Armeekorps von Adin, Erzincan und Damastus angeordnet. Beim Zusammentritt des Parlaments im März will er die europäische Entscheidung über die ägäischen Inseln anstreben. In Konstantinopel hat bereits die Requisition von Pferden begonnen.

England.

London, 2. März. Der frühere Generalgouverneur von Kanada und spätere Vizekönig von Indien, Lord Minto, ist gestorben.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 3. März 1914.

„Nassauisches aus der Franzosenzeit“. Über dieses Thema sprach gestern abend in der Aula des Gymnasiums Herr Pfarrer und Rgl. Kreischulinspektor Dr. Seibert aus Panrod. In einigen Worten erklärte der Vortragende zunächst, daß er nicht allgemein Französisches und auch nicht allgemein Nassauisches bringen werde, sondern beides und zwar darunter, daß das Nassauische sich an das Französische anhänge. Bei der Überproduktion in Wort, Bild und Buch gelegentlich der Jahrhundertfeiern und der dadurch herbeigeführten „Überernährung“ des Publikums habe er sich entschlossen, seinen Vortrag zu spezialisieren. Redner ging sodann näher auf die Jahre 1793–96 ein, die Reimchronik des Schultheißen Thiel von Beckheim öfter zitierend, dessen unstreitiger Humor große Heiterkeit hervorrief. Ein breiter Raum war dem französischen General Marceau gewidmet, der von einem Biographen der „populärste Mann Frankreichs“ genannt wird. Diesem ebenso tapferen wie edlen Mann wurde am 10. Juni 1901 in Höchstenbach ein Denkmal gesetzt. Ein ruhmvolles Blatt in der nassauischen Geschichte ist der Kampf der Nassauer in Spanien, wo 4000 Landesleute ihr Leben ließen. Der Vortragende schilderte dann noch die Leiden dreier Nassauer im Feldzug gegen Kujland und schloß mit Belle-Alliance, wo sich die Nassauer ihr höchstes Lob verdienten. — Der Vortrag war klar und mit persönlichen Reminiscenzen durchflochten, auch bot er viel Neues und gab mancherlei Anregung. In den nachfolgenden Lichtbildern wurde der Vortrag kommentiert. Ganz neu waren wohl die Radierungen des spanischen Malers Goya aus der Sammlung „Das Unglück des Krieges“. Herr Dr. Seibert betonte, daß diese Radierungen zunächst vom Standpunkt des Patrioten und erst dann vom künstlerischen Standpunkt zu betrachten seien. Beides war aber unmöglich, da die Bilder nicht am Auge vorüberzogen, sondern vorüberflogen. — Die Aula des Gymnasiums war dicht besetzt, ein Beweis, welch großer Wertschätzung sich die populär-wissenschaftlichen Vorträge erfreuen. Das Auditorium zollte dem Vortragenden reichen Beifall.

Alpha. Der Magistrat der Stadt Wiesbaden hat die Räume des Paulinenschlößchens für die im Monat September 1. J. stattfindende Allgemeine Photographische Ausstellung zur Verfügung gestellt. Die Alpha hat schon jetzt in den weitesten Kreisen der Liebhaber und der Berufsfotographie, sowie der photographischen Industrie ein großes Interesse entfacht und die Anmeldungen laufen täglich sehr zahlreich ein. Es kann deshalb angenommen werden, daß die Ausstellung sich großzügig entwideln und eine für die Weltstadt sehr bedeutende Veranstaltung darstellen wird.

Für D-Zugreisende. Die Wagenbeistellungskonferenz hat sich auch mit der Tatsache beschäftigte, daß sich die Passagiere, während der Zug sich in Fahrt befindet, vor den Türen der Abteile aufzuhalten und dadurch ihre Mitreisenden stören, oder daß sie beim Halten des Zuges die Seitengänge und die Ausgänge der Wagen versperren. Dies ist in Zukunft verboten und strafbar. Ferner ist den Reisenden der

briefen Wagenklasse im Zukunft verboten, sich in den Wagen erster und zweiter Klasse aufzuhalten, oder die Toilettenräume dieser Wagen zu benutzen. Infolgedessen dürfen die Reisenden dritter Klasse die Wagen erster und zweiter Klasse in Zukunft nur als Durchgang zum Speisewagen oder zur Zollrevision benutzen. Das Personal ist angewiesen, mit aller Strenge darauf zu achten, daß diese Bestimmung beachtet wird. Zu widerhandelnde Reisende werden in Strafe abgestraft.

Submissionsblüte. Zu der Auszeichnung über die Ausführung der Arbeiten betr. die Verlegung von Jettenrohren usw. im Villendistrikt „Schöne Aussicht“ in Niederwallau waren zahlreiche Offerten eingegangen. Das niedrigste Gebot war von P. Querlin-Biebrich 10 000 Mark, das Höchstangebot von P. Dörs-Wiesbaden 28 204 Mark 91 Pf. Der Preisunterschied zwischen dem niedrigsten und höchsten Submittent beträgt somit 18,204 Mark 91 Pf.

Die Handwerkskammer Wiesbaden teilt uns mit: Die Frühjahrstestungen finden statt: für Maurer, Zimmerer, Tüncher vom 1. bis 15. Mai, für alle übrigen Handwerker vom 15. März bis 15. April. Die Anmeldungen haben zu erfolgen bei den Herren Vorsitzenden der zuständigen Prüfungsausschüsse und zwar für Maurer, Zimmerer und Tüncher im Laufe des Monats April, für alle übrigen Handwerker in der Zeit vom 1. März bis 1. April. Zu diesen Prüfungen werden zugelassen: für Maurer, Zimmerer und Tüncher diejenigen Lehrlinge, welche bis zum 1. Juni 1914 und für die übrigen Handwerker diejenigen Lehrlinge, welche bis zum 1. Mai 1914 ihre Lehrzeit beenden. Bei der Anmeldung ist auch der Lehrvertrag mit einzurichten. Im § 131c der Gewerbeordnung ist in der Fassung vom 30. Mai 1908 bestimmt: „Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Innungen und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.“ Die Innungen, Lehrherren und Lehrlinge werden auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht mit dem Bemerk, daß ein Verstoß hiergegen Strafe bzw. andere empfindliche Nachteile zur Folge haben wird. Die Gesellenprüfung gebührt beträgt 6 M. und ist bestellgeldfrei vor der Prüfung an die Handwerkskammer einzuzahlen. Die Zahlung kann auch an die Agenturen der Nassauischen Landesbank auf Konto der Handwerkskammer Nr. 1017, oder bei den Postanstalten auf Postcheckkonto der Nassauischen Landesbank Nr. 600 (Poststadelamt Frankfurt a. M.) eingezahlt werden. Im letzteren Falle wird das Porto erpart und ist nur eine Postgebühr von 5 Pf. miteinzuzahlen.

Hypothesen- und Kommunaldarlehen der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparasse im Jahre 1913. Im vergangenen Jahre konnten die Landesbank und Sparasse zusammen 25 Mill. Mark an Hypotheken und 5½ Mill. Mark an Kommunaldarlehen, zusammen 30½ Mill. Mark gewähren. Die Bereitstellung dieser großen Mittel war nur dadurch ermöglicht worden, daß der Absatz der 4 prozentigen Landesbank-Abbildungswertpapiere wiederum eine erhebliche Steigerung erfuhr. Es konnten im vergangenen Jahre hervor nicht weniger als 28 Mill. Mark veräußert werden. Dabei ist der Kurs in der ganzen Zeit nicht unter 99 Prozent hinunter gegangen. Der Zuwachs von Spareinlagen, der im vergangenen Jahre 5½ Mill. Mark betrug, konnte nur zum Teil in Hypotheken angelegt werden, da nach dem neuen Sparassengesetz fast drei Millionen Mark in Wertpapieren angelegt werden müssen. Der Bestand an Hypotheken der Landesbank und Sparasse betrug Ende 1913: 256 Mill. Mark, und derjenige der Kommunaldarlehen 27½ Mill. Mark.

Eichhofen, 28. Febr. Die hiesige Gemeindevertretung hatte sich in ihrer gestrigen Sitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder erschienen waren, mit der anlässlich des gegenwärtig schwelenden Konkurrenzverfahrens projektierten Grenzregulierung zwischen den Gemarkungen Eichhofen und Mühlbach beschäftigt. Zu diesem Punkte lag ein Plan der Konkurrenzbehörde vor, auf Grund dessen jedoch eine klare Stellung nicht genommen werden konnte. Einstimmig wurde beschlossen, diese Frage unter Zuziehung des Kommissars für die hiesige Konkurrenz in einem eigens dazu anzuberuhenden Termin an Ort und Stelle zu erledigen. Weiter beschloß die Gemeindevertretung behufs Sicherstellung mehrerer in hiesiger Gemarkung vorkommender reichhaltiger Quellengebiete zur eo. späteren Erbauung einer Wasserleitung demnächst Schärfarbeiten vornehmen zu lassen. Mit den Vorarbeiten wurde eine mehrgliedrige Kommission betraut. Es sollen zunächst Versuche mit der Wünschelrute vorgenommen werden.

„Nein . . . bestimmt nicht! Du meinst doch den schlanken Herrn im Gras, in der ersten Reihe, mit dem schwarzen Spitzbart?“ „Ja, den!“ „Nun, das ist er!“

„Mein Gott, wie sonderbar dies Zusammentreffen! Wußtest du denn, daß er auch ins Theater gehen würde?“

Herbert schüttelte den Kopf.

„Bacarescu hat mir nichts davon gesagt, aber ich weiß, daß er allerdings noch eine Karte übrig hatte.“

Edith blieb wieder zu Bacarescu hinüber. Ihr Interesse war nun doppelt wach gerufen worden.

„Ein auffallend schöner Mann,“ flüsterte sie dem Geliebten zu; „aber direkt unheimlich, findest du nicht auch? Und wie sich vorhin unsere Blide einen Moment trafen — ich kann dir sagen, es überließ mich ein unheimlicher Schauer, und doch mußte ich ihn dabei immer weiter ansehen — bis er schließlich wegging.“

Herbert schüttelte den Kopf, zu Bacarescu hinüberblickend, der ganz ruhig und anscheinend interessiert auf die Bühne sah.

„Hat er dich denn etwa unpassend angelebt?“ forschte er dann, und es zogte leise um seine Nasenflügel.

„Nein, nein — das nicht!“ beruhigte ihn Edith schnell.

„Es war nichts Beleidigendes in seinem Blide — nur eben solche dunkle, dämonische Macht!“

Herbert lächelte nun wieder beruhigt.

„Was bist du doch für ein sensibles, kleines Geißböckchen!“ neckte er die Braut. „Da braucht einer bloß mal einen etwas scharfen Blick zu haben und dazu ein schwärzärtiges Gesicht, und gleich ist so ein halber Hexenmeister fertig!“

„Du hast gut lächerlich!“ gab Edith aber zurück. „Wenn du nur seinen Blid vorhin hättest sehen können. Jetzt sieht er natürlich ganz harmlos drein — er merkt offenbar, daß wir von ihm sprechen und hat dich gewiß erkannt. Nein, du! Mit dem möcht ich auch nicht wie du den ganzen Tag zusammen sein — da läm ich aus dem Grauen gar nicht heraus!“

(Fortsetzung folgt.)

Der Dämon.

Roman von Paul Gräbein.

9

(Nachdruck verboten).

Edith hatte recht. In der Tat wußt Herbert in aufsässiger Weise aus und hüllte sich in ein seltsames Schweigen, sobald von Frau Bacarescu die Rede war. Er empfand es zwar selbst nur zu gut, daß das auffallen mußte, aber er konnte doch nicht anders; hatte er doch Bacarescu sein festes Versprechen gegeben, über den Zustand seiner Frau absolutes Stillschweigen zu bewahren. So wußt denn jetzt Herbert wieder aus:

„Aber, Herzchen, ich kann dir wirklich nur immer wieder sagen, was die Wahrheit ist: Frau Dr. Bacarescu ist eine leidende Dame, die völlig zurückgezogen leben muß — aber sonst ist fastlich nichts von ihr zu erzählen.“ Und er zog zärtlich Ediths Arm an sich.

„Ach geh!“ schmolte diese aber. „Ich sage dir jede, jede geringste Kleinigkeit aus meinem Leben, und du bist doch ein Geheimnis!“

„Wenn es etwas wäre, was nur mich angeht, würde ich es doch selbstverständlich ebenso machen“, entfuhr es unbedacht Herbert. „Aber“ —

„Also steht doch was dahinter!“ triumphierte Edith. „Sieht du, nun ist es doch heraus! Du wußt es mir bloß nicht sagen.“

Herbert biss sich ärgerlich auf die Lippen; dann aber zog er entschlossen ihren Arm fester in den seinen.

„Ja, Liebling, ich will es nun nicht leugnen. Aber ich habe Herrn Dr. Bacarescu in die Hand geloben müssen, über alles, was sein Haus angeht, strengstes Stillschweigen zu bewahren. Und nun wirst du nicht weiter in mich dringen, nicht wahr, mein Lieb?“

Er suchte ihre Augen. Sie schwankte noch, dann sah sie ihn auch an, halb noch schmollend, halb schon wieder lächelnd:

„Ich soll nun natürlich nicht den Erbschleiter Mutter Evas haben und neugierig sein, nicht wahr?“

Er nickte, selber lächelnd.

„Ja, Herz, du wirst eben eine rühmliche Ausnahme von deinem ganzen Geschlecht machen. Wie stolz kann ich auf dich sein!“

Todesanzeige.



Heute nacht entschlief sanft und gottgegeben nach langem schwerem Leiden, wohlvorbereitet und gestärkt durch den öfteren Empfang der hl. Sterbesakramente meine liebe Gattin, unsere gute treusorgende Mutter und Grossmutter Frau

Frieda Duchêne

im Alter von 68 Jahren. Wir empfehlen die Seele der lieben Verstorbenen dem heil. Messopfer der Priester und dem frommen Gebet der Gläubigen. 14/50

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Limburg, Frankfurt a. M., Gross-Mischan.

Die Beerdigung findet Freitag um 3 Uhr, vom Sterbehause, Obere Grabenstr. 24, aus statt. Die feierlichen Exequien werden Samstag um 8 Uhr im Dom abgehalten.

Todes-Anzeige.

Heute nachmittag 5^{1/2} Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden unser lieber Vater, Großvater und Schwiegervater

Johann Friedrich Wollmann

Gastwirt

im Alter von 75 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Theodor Wollmann und Angehörige.
Kanheim, den 2. März 1914.

Beerdigung findet Donnerstag, nachmittag 2 Uhr statt. 18/50

Dankdagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme, die vielen Kronzpenden und gestifteten hl. Messen und die überaus große Beteiligung bei der Beerdigung unserer lieben Frau und unserer guten Mutter Frau

Gertrude Adams

sprechen wir allen unsern herzlichsten Dank aus. Insbesondere danken wir für die Kronzpenden der Schüler der 1. Seminarloge zu Fulda, des Männergesangvereins „Entzacht“, des Turnvereins „Jahn“, des Wirtshaus, des kath. Männervereins „Unidos“, des Kaiserjägerkorps und des Limburger Ruderclubs 1907.

Limburg, den 2. März 1914. 23/50

Josef Adams und Kinder.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 5. März kl. 3^h, vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen 3 im Kirberger Gemeindewald, Distrikt Berg Nr. 4
17 Raummeter eichen Scheit und Knüppel,
64 Raummeter buchen Scheit,
121 Raummeter buchen Knüppel und
1000 buchen Wellen
zur Versteigerung. 36/48

Kirberg, den 27. Februar 1914.

Großmann, Bürgermeister.

Evang. Männer- und Jünglings-Verein Limburg.

Mittwoch, den 4. März, abends 8^{1/2} Uhr,

(Evang. Gemeindehaus):

Monatsversammlung

mit Vortrag des Schrifts des mittelbr. Verbandes der evol. Arbeitervereine. Um recht zahlreichen Besuch wird gebeten. 17/50

Der Vorstand.
Für die Quatembertage empfiehle
frische Schellfische, Cöblen, Rotzungen,
gewässerte Stockfische, Monnikendamer
Bratbüdinge.

Gd. Trombettia Nachfolger.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 7. März d. J.,
von vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeindewald in dem Distrikt 13 b Unterheide zur Versteigerung:

89 Raummeter Schichtnussholz (Nadelholz).

57 Raummeter Nadelholz — Knüppelholz —

1660 Nadelholzwellen

Ei., den 2. März 1914. — 50

Der Bürgermeister.

Knüppelholz-Verkauf.

Kgl. Obersöferei Rod a. d. Weil.

Dienstag, den 17. März, vorm. 11 Uhr bei Gastwirt Hölsbach in Rod a. d. Weil. 1. Sägb. Emmerhausen (Hegem. Glöser zu Emmerhäuserhütte Post Rod a. d. W.): Distr. 21 Auran, 22 Geiersnest: Ei.: 11 Stä. 4. RL mit 7,57 Fst.; Bu.: 1 Absdn. 3. RL: 0,45 Fst.; Hainbu.: 27 Abschn. 4. u. 5. RL mit 5,54 Fst., 14 Rm. Ruhrollen 2 Meter lg.; Ei.: 40 Stä. 4. u. 5. RL mit 11,34 Fst., 7 Rm. Ruhrollen 2,4 Meter lg.; Distr. 24, 26, 27 Hinteres Geiersnest: Ei.: 1 Absdn. 1. RL 3,6 Meter lg., 66 cm. D., 1 Absdn. 3. RL: 1,23 (91), 261), 2 Rm. Rüsterholz; Bu.: 5 Absdn. 3. 4. RL mit 1,54 Fst.; Hainbu.: 5 Rm. Ruhrollen; Ei.: 4 Stä. 5. RL: 0,85 Fst., 2 Rm. Ruhz.; Ei.: 222 Stä. 1—4. RL mit 79,76 Fst., 20 Stä. 1. u. 2. RL: Distr. 30, 31, 33 Gansberg: RL: 151 Stä. 2—4. RL: 57,52 Fst.; Distr. 39 Scheid: Ei.: 74 Abschn. 2—4. RL: 43,56 Fst., 18 Rm. Schichtnuss, 2,4 Meter lg.; Distr. 47 Riedeloppe: 49, 50, 52 Eichbächerwald: RL: 502 Stä. 2—4. RL: 134,88 Fst.; Ei.: 140 Stä. 1—3. 95 4.; Distr. 63 Oberer Laubus: RL: 95 Stä. 4. RL: 16,50 Fst., Distr. 62, 65 ebenda: RL: 1 Stä. 3. RL: 0,53 Fst. Stangen 5 2., 115 3., 355 4., 1390 5., 4125 6. RL: Distr. 66, 67 Jüde npfad: RL: 150 Stä. 3. u. 4. RL: 41,23 Fst., Stangen: 78 1., 103 2., 472 3., 260 4., 40 5., 75 6.; Distr. 68—73 Unterer Laubus: RL: 425 Stä. 2—4. RL: 112,80 Fst., Stangen: 108 1., 194 2., 390 3., 40 4.

2. Schubz. Hof Eichelbach (Förster Müller zu Hof Eichelbach Post Rod a. d. W.): Distr. 1 Rennwolf: Ei.: 35 Stä. 5. RL: 7,86 Fst.; Distr. 2—6 Rennwolf: Ei.: 122 Stä. 2. u. 3. RL: 93,46 Fst., 38 Stä. 4. RL: 3,11 Fst.; 59 Stg. 1—3. RL: Distr. 16 Ruhbett: Ei.: 26 Abschn. 4. RL: 13,40 Fst.; Distr. 19, 20 Schieferlay: Ei.: 1 Abschn. 4. RL: 0,97 Fst. (Nr. 4); Ei.: 3 Stä. 3. RL: 2,40 Fst.

3. Schubz. Hainchen (Förstauß. Moos in Hainchen Post Niederselters): Distr. 79 Herrenwald: Ei.: 25 Absdn. 4. RL: 16,03 Fst., Distr. 82 ebenda: Bu.: 8 Absdn. 3. u. 4. RL: 4,15 Fst. Versteigert wird in der obigen Reihenfolge der Distr. Los- u. Aufnahmeverzeichnisse, letztere ausschließlich der Nr. Stä. 4. RL, soweit diese Distrifte lehren zusammen zum Ausgebot gelangen, können von der Obersöferei gegen Schreibgebühren bezogen werden.

Holzversteigerung. Obersöferei Diez.

Mittwoch, den 11. März in der Stephanischen Wirtschaft zu Hambach. Distr. 38 u. 39 Kleeburg an der Chaussee Hambach—Görgeshausen. Eichen: 12 Rm. Rn., 2690 Durchschnittswellen. Nadelholz: 383 Stämme 116 Fst. (11—26 cm. Durchm.), 596 Stg. 1—3. RL: 205 Stg. 4. u. 5. RL: 46 Rm. Scht. u. Rn. Beginn der Versteigerung des Brennholzes um 11 Uhr, des Ruhholzes um 1 Uhr 7/50

Im Apollo-Theater

gelangt von heute Dienstag den 3. bis Donnerstag den 5. März das große, herrlich tol. Drama

„Durch Nacht und Grauen“

also nur drei Tage zur Vorführung.

Anfang der Vorstellung 5, 7 und 9 Uhr.

Zu zahlreichem Besuch laden ergebnst ein

10/50

Die Direktion.

Saattkartoffeln

norddeutsche gelbfleischige Industrie, von 1^{1/4} Zoll aufwärts, offizielle zu billigen Preisen. Bestellungen nehmen jetzt schon entgegen. 23/48

Robert Schmidt, Niederbrechen.

Telefon Nr. 11 Amt Daudorn.

Vaterl. Frauenverein.

Mittwoch nachm. 3 Uhr

Arbeitstag

im „Vaterl. Hof“. 1/50

Bekanntmachung.

Auf dem Hamburger Segelschiff „Julia“ werden 2

Jungen (Volontäre),

welche Offiziere der Handels-

Marine werden wollen, per

sofort eingestellt. Für die

ersten 3 Probemonate sind

45 M. im voreins für Aus-

bildung, Person monatl. zu

zahlen. Bedingung: mindestens

abgeschlossene Volkschulbil-

dung. Schriftl. Anmeldung

durch Eltern u. an den Steuer-

mann des Schiffes „Julia“

z. B. Elster (Westerr.) 8/50

Saattkartoffeln.

gut verlesene, gesunde Ware aus Nord- und Ost-

deutschland.

Frühe Rosen

„ Kaiserkrone. "

Ertragreiche,

Späte Industrie

Up to dates

„ Woltmann

liefern billigst 11/50

Münz & Brühl,

Limburg, Lahn.

Telephon 31.

Prompt Versand nach

auswärts

Großstückerbeiter

gesucht

9/50

G. Löwenberg.

KONZERT

von Fr. Luise Eswein aus Frankfurt a. M. unter gütiger Mitwirkung von Fr. Martha Lawacek und Herrn Direktor Max Schnelle

am Donnerstag den 5. März, abends 8^{1/2} Uhr im Saale der „Alten Post“.

PROGRAMM.

1. L. v. Beethoven (Kreuzersonate) für Klavier und Violine (a. dur). (Fr. Lawacek und Herr Schnelle).
2. Lieder von L. v. Beethoven
 - Die Ehre Gottes
 - Ich liebe Dich
 - Die Trommel geröhrt.
3. Lieder von Franz Schubert
 - Gretchen am Spinnrad
 - Das Lied im Grün.
- Lieder von Johannes Brahms
 - Sapphische Ode
 - Der Schmied.
- Venezia e Napoli von Liszt. (Klavier). (Gondoliere, Tangone, Tarantella). Fr. Lawacek.
- Spoehr, Adagio E moll für Violine Direktor Schnelle.
- Lieder von Robert Franz
 - Zwei weisse Rosen
 - Tanzlied im Mai.
- Kinderlieder von Beyer
 - Mariä Wiegenlied
 - Zwei Mäuschen.
- D'Albert: „Zur Drossel sprach der Fink“.
- Strauss: „Heimliche Aufforderung“.

Karten à Mk. 2.— und Mk. 1.— (Schüler die Hälfte) im Vorverkauf bei H. A. Herz (Ad. Heinrich). Limburg a. L. Fernruf 99.

Eier

WEITERER ABSCHLAG.

S & F Trinkier	10	82
25 Stück 2,02		
S & F Siedeier I	10	77
25 Stück 1,90		

Siedeier II	10	74
25 Stück 1,82		

Mitteleier 10 Stück 67

In unserer Spezial-Abteilung für Großbezüge von Eiern schwämisch gekocht u. sortiert.

Geräucherte braunschweiger Rotwurst 60

Weiche braunschweiger Leberwurst in kleinen Stücken 1,20

Die Wurstwaren werden zu diesen Preisen vorgewogen. 15/50